

A3 - Ausgewählte Sozialleistungen: Leistungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltsstatus

Leistung Aufenthaltsstatus	Kindergeld, § 62 EStG und § 1 BKGG sowie Unterhaltsvorschuss, § 1 UhVorschG	Elterngeld, § 1 BEEG	Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 7 SGB II Sozialhilfe, § 23 SGB XII	Ausbildungsförderung, § 8 BAföG	Berufsausbildungsförderung, § 59 SGB III
Duldung	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.
Aufenthalts gestattet	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	•5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.	•5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.
Aufenthalts erlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Krieges im Heimatland erteilt	•3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III.	•Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.
Aufenthalts erlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG nicht wegen eines Krieges im Heimatland erteilt	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung.	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.

A3 - Ausgewählte Sozialleistungen: Leistungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltsstatus

Leistung Aufenthaltsstatus	Kindergeld, § 62 EStG und § 1 BKGG sowie Unterhaltsvorschuss, § 1 UhVorschG	Elterngeld, § 1 BEEG	Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 7 SGB II Sozialhilfe, § 23 SGB XII	Ausbildungsförderung, § 8 BAföG	Berufsausbildungsförderung, § 59 SGB III
Aufenthaltsurlaub nach § 23a AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.
Aufenthaltsurlaub nach § 24 AufenthG wegen eines Krieges erteilt	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug. 	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.
Aufenthaltsurlaub nach § 24 AufenthG nicht wegen eines Krieges erteilt	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Ohne Einschränkungen.	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug. 	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.
Aufenthaltsurlaub nach § 25 Abs. 3 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Ohne Einschränkungen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.

A3 - Ausgewählte Sozialleistungen: Leistungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltsstatus

Leistung Aufenthaltsstatus	Kindergeld, § 62 EStG und § 1 BKGG sowie Unterhaltsvorschuss, § 1 UhVorschG	Elterngeld, § 1 BEEG	Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 7 SGB II Sozialhilfe, § 23 SGB XII	Ausbildungsförderung, § 8 BAföG	Berufsausbildungsförderung, § 59 SGB III
Aufenthaltsurlaub nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug. 	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.
Aufenthaltsurlaub nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Ohne Einschränkungen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.
Aufenthaltsurlaub nach §§ 25 Abs. 4a, 4b AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug. 	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.
Aufenthaltsurlaub nach § 25 Abs. 5 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> •3jähriger Voraufenthalt und •berechtigte Erwerbstätigkeit oder Elternzeit oder Bezug von Geldleistungen nach dem SGB III. 	<ul style="list-style-type: none"> •Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung und •3jähriger Voraufenthalt. 	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.

A3 - Ausgewählte Sozialleistungen: Leistungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltsstatus

Leistung Aufenthaltsstatus	Kindergeld, § 62 EStG und § 1 BKGG sowie Unterhaltsvorschuss, § 1 UhVorschG	Elterngeld, § 1 BEEG	Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 7 SGB II Sozialhilfe, § 23 SGB XII	Ausbildungsförderung, § 8 BAföG	Berufsausbildungsförderung, § 59 SGB III
Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 30 und 32 bis 34 AufenthG, wenn der Ehegatte, der Lebenspartner oder das Kind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist.	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung. (Teilweise berechtigen die Aufenthaltserlaubnisse schon qua Gesetz zur Erwerbstätigkeit, siehe § 29 Abs. 5 AufenthG).	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung. (Teilweise berechtigen die Aufenthaltserlaubnisse schon qua Gesetz zur Erwerbstätigkeit, siehe § 29 Abs. 5 AufenthG).	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.
Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 30 und 32 bis 34 AufenthG	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung. (Teilweise berechtigen die Aufenthaltserlaubnisse schon qua Gesetz zur Erwerbstätigkeit, siehe § 29 Abs. 5 AufenthG).	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung. (Teilweise berechtigen die Aufenthaltserlaubnisse schon qua Gesetz zur Erwerbstätigkeit, siehe § 29 Abs. 5 AufenthG).	Ohne Einschränkungen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.
Aufenthaltserlaubnis nach § 31 AufenthG	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.	4jähriger Voraufenthalt.	4jähriger Voraufenthalt.
Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 16, 17, 18 Abs. 2 AufenthG	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Ohne Einschränkungen.	•5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.	•5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.

A3 - Ausgewählte Sozialleistungen: Leistungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltsstatus

Leistung Aufenthaltsstatus	Kindergeld, § 62 EStG und § 1 BKGG sowie Unterhaltsvorschuss, § 1 UhVorschG	Elterngeld, § 1 BEEG	Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 7 SGB II Sozialhilfe, § 23 SGB XII	Ausbildungsförderung, § 8 BAföG	Berufsausbildungsförderung, § 59 SGB III
Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG	Ohne Einschränkungen.	Vom Leistungsbezug ausgeschlossen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.	Ohne Einschränkungen.
Andere Aufenthaltserlaubnisse	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung.	Aktuelle oder vergangene Erwerbsberechtigung.	Ohne Einschränkungen.	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug. 	<ul style="list-style-type: none"> •5jähriger Voraufenthalt und 5jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit oder •3jähriger Voraufenthalt und 3jährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in den letzten 6 Jahren vor dem Leistungsbezug.